

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1109 Status: öffentlich Datum: 13.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2020	Ausschuss für Sport und Kultur			
10.12.2020	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge im Bereich Sport

**Sachverhalt:**

Insgesamt haben 35 Vereine und Kommunen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Anträge auf die Gewährung von investiven Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung gestellt. Der darüber hinaus gehende Antrag des Kreissportbundes, mit dem eine Zuwendung über 92.000 € begehrt wird, ist hingegen dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Die konkreten Anträge sind in den Anlagen im Einzelnen dargestellt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist im Produkt 42.1.01 unter der Investitionsnummer 2021/40910 ein Betrag von 579.600 € enthalten. Die Förderungen betragen je Antrag bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beträge. Die Gesamthöhe der investiven Zuwendungen beträgt auf volle hundert Euro gerundet 572.400 €.

Darin enthalten ist auch eine Nachveranschlagung über 28.371 €. Ursache dafür ist die Bewilligung einer Förderung des SV Jeersdorf aus dem Jahr 2015, die über mehrere Jahre nicht abgerufen wurde und erledigt schien. Daher wurden die für die Bezuschussung erforderlichen Haushaltsmittel nicht bis zum Jahr 2020 als Haushaltsreste übertragen, und galten demzufolge haushaltswirtschaftlich als eingespart. Wider Erwarten erfolgte im Sommer 2020 doch noch die Abforderung und Auszahlung des Zuschusses. Damit alle weiteren bewilligten Zuwendungsanträge bedient werden können, wird die Nachveranschlagung des Betrages i. H. v. 28.371 € empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 92.000 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter mit der Maßgabe, dass die Zuschüsse für diesen Bereich die Ausgaben nicht übersteigen dürfen.

II. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Institutionen Förderungen von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

1. Der Golf Club Wümme e. V. bis zu 3.928 € für den Anbau einer Gerätescheune,
2. der Golf Club Wümme e. V. bis zu 2.418 € für den Neubau eines Ballfangnetzes,
3. der Schützenverein Oerel e. V. von 1951 bis zu 13.800 € für den Umbau des Kleinkaliberstandes,
4. der Tennisclub Blau-Weiß e. V. Scheeßel bis zu 4.000 € für die Erneuerung der Bewässerungsanlagen,
5. die Stadt Rotenburg (Wümme) bis zu 31.000 € für den Neubau einer Skateranlage,
6. die Stadt Bremervörde bis zu 60.000 € für die Sanierung der Turnhalle Hesedorf,
7. der TuS Alfstedt von 1924 e. V. bis zu 5.850 € für die Erneuerung der Heizungsanlage,
8. der TuS Alfstedt von 1924 e. V. bis zu 3.000 € für die Sanierung der Flutlichtanlage,
9. die Gemeinde Stemmen bis zu 60.000 € für die Sanierung des Sporthauses,
10. der Bartelsdorfer SV e. V. von 1932 bis zu 2.360 € für die Sanierung des Sportplatzes,
11. der Bartelsdorfer SV e. V. von 1932 bis zu 6.709 € für den Bau einer Bewässerungsanlage,
12. der Reitverein Sittensen u. Umg. e. V. bis zu 4.324 € für die Erneuerung der Tribüne,
13. der TuS Klein Meckelsen e. V. bis zu 2.118 € für die Sanierung der Laufbahn,
14. der SV Jeersdorf e. V. von 1991 bis zu 14.734 € für den Bau einer Flutlichtanlage,
15. der Schützenverein Wittkopsbostel von 1919 e. V. bis zu 23.056 € für die Sanierung und Modernisierung des Schießstandes,
16. der SV Hamersen e. V. bis zu 6.480 € für die Modernisierung bzw. Sanierung der Sporträume,
17. der SV Hepstedt/Breddorf e. V. bis zu 2.800 € für die Dachsanierung des Umkleidegebäudes
18. der Schützenverein Drachel u. Umg. e. V. bis zu 5.669 € für die Dachsanierung mit Herstellung eines Vordaches,
19. der Schützenverein Nieder Ochtenhausen e. V. bis zu 44.360 € für den Umbau und die Erneuerung des Luftgewehrstandes,
20. der VfL Visselhövede von 1860 e. V. bis zu 14.113 € für die Sanierung zweier Tennisplätze,
21. der MTV Elm von 1911 e. V. bis zu 11.275 € für die Erneuerung der Flutlichtanlage,
22. der Reit- und Fahrverein Visselhövede e. V. bis zu 15.015 € für die Erweiterung des Vereinsheims,
23. der Reitverein Selsingen u. Umg. e. V. bis zu 4.478 € für die Sanierung der Reithalle,
24. der Bade Sport Club e. V. bis zu 4.871 € für den Neubau einer Beregnungsanlage,
25. der MTV Ostereistedt e. V. bis zu 6.710 € für die Herstellung eines Bewässerungsbrunnens und einer Beregnungsanlage,
26. der MTV Ostereistedt v. V. bis zu 21.723 € für den Neubau bzw. die Erneuerung einer Flutlichtanlage für den Haupt- und den Trainingsplatz,

27. der Schützenverein Eversen e. V. bis zu 3.600 € für den Einbau elektronischer Scheibenanlagen,
28. der MTSV Selsingen e. V. bis zu 21.010 € für die Sanierung des Vereinsheims,
29. der TSV Bülstedt/Vorwerk e. V. bis zu 13.000 € für den Neubau einer Flutlichtanlage und für die Errichtung eines Wildschutzzaunes,
30. der Schützenverein Wittorf e. V. von 1894 bis zu 12.450 € für den Einbau elektronischer Scheibenanlagen,
31. die Gemeinde Bothel bis zu 6.624 € für die Sanierung der Flutlichtanlage,
32. der Tennisclub Grün-Weiß Rotenburg e. V. bis zu 31.406 € für die Dach- und Gebäudesanierung,
33. der TuS Tarmstedt e. V. bis zu 12.000 € für die Dach- und Gebäudesanierung,
34. der Heeslinger SC bis zu 9.124 € für die Erneuerung zweier Beregnungsanlagen und
35. der SSV Wittorf von 1962 e. V. bis zu 60.000 € für den Neubau einer Gymnastikhalle.

Luttmann